Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 95 (2001)
Heft: 11

Rubrik: Das neue Behindertenkonzept SBB/VöV/BöV

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auszüge aus dem von SBB, VöV und BöV gemeinsam ausgearbeiteten Dokument

Das neue Behindertenkonzept SBB / VöV / BöV

Zielsetzung und Aufgabenklärung

A. Leitbild / Oberziel

A.1 Zweck

Das Behindertenkonzept hat zum Ziel, Benachteiligungen zu beseitigen oder zu verringern, denen Menschen mit Behinderungen beim Reisen mit den normalspurigen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs ausgesetzt sind.
Es setzt Rahmenbedingungen, die es diesen Menschen erleichtern, die Mobilitätsangebote der normalspurigen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs autonom benützen zu können.

A.3 Zielsetzung

«Öffentlicher Verkehr für alle, auch für behinderte Personen»

Der öffentliche Verkehr ist so zu gestalten und zu erschliessen, dass er auch von Personen mit einer Behinderung autonom benützt werden kann.
Grundsätzlich muss jede Zugskomposition von und nach allen von ihr angefahrenen Haltestellen von behinderten Fahrgästen autonom benutzt werden können.
Zur autonomen Benützbarkeit gehören

- die Verfügbarkeit der reiserelevanten Informationen vor und während der Reise,
- die Benützbarkeit der Kommunikationseinrichtungen,
- die Zugänglichkeit von allg. Serviceleistungen wie Fahrpläne, Platzreservation, Verpflegungsmöglichkeiten, Toiletten etc.

Grundsätzlich ist der ganze Fahrgastbereich einer Zugskomposition behindertengerecht zu gestalten. In begründeten Fällen ist es zulässig, für einzelne Behindertenkategorien die Erfüllung ihrer spezifischen Bedürfnisse auf Teilzonen zu beschränken.
Wo ausnahmsweise für bestimmte Vorgänge eine Hilfeleistung erforderlich ist, hat die Transportunternehmung diese während der ganzen Betriebsdauer sicherzustellen. Ziel muss sein, die Pflicht zur Voranmeldung zu eliminieren.

A.4 Begriffe

In diesem Konzept bedeutet Mensch mit Behinderung (Behinderter) eine Person, der es eine temporäre oder dauernde körperliche, sensorische, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, einen nicht behindertengerecht ausgelegten öffentlichen Verkehr zu benutzen, die sich aber ansonsten im öffentlichen Raum bewegen kann. Dazu zählen auch jene Personen, die altersbedingt in ihrer Leistungsfähigkeit, Beweglichkeit oder Wahrnehmungsfähigkeit eingeschränkt sind.
Der Kreis der *mobilitätsbehinderten* Personen umfasst die obgenannten Gruppen, sowie Personen, deren Mobilität durch das Mitführen von Kleinkindern, Kinderwagen, schwerem Gepäck usw. erschwert ist, ferner Ortsunkundige und Fremdsprachige.
Die *autonome* Benützbarkeit muss gewährleistet sein für Behinderte, die sich in einem nach den gültigen Normen behindertengerecht gestalteten öffentlichen Raum autonom bewegen können.
Die autonome Benützbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel schliesst die subsidiäre Hilfestellung des Personals der Transportunternehmungen nicht aus.
Die spontane Benützbarkeit der Angebote der normalspurigen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs muss gegenüber Behinderten in der gleichen Art gewährt werden wie Nichtbehinderten.

B. Umfang

Die Neuausrichtung des Behindertenkonzepts umfasst die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit durch alle Kategorien von mobilitätsbehinderten Fahrgästen bezüglich

- aller Zugskategorien,
- aller Kategorien von Haltepunkten,
- fahrgastbezogenen statischen und dynamischen Informationssystemen,
- fahrgastbezogenen Kommunikationssystemen,
- fahrgastbezogenen Verkaufs- und Publikumsanlagen,
- Serviceleistungen, auch solche Dritter, sofern sie auf dem Areal der normalspurigen Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs angeboten werden.

C. Behindertenrelevante Systemelemente

(Vergl. Folgeseiten)

D. Organisation

Bern, 30. April 2001, unterzeichnet:

Schweizerische Bundesbahnen SBB
Verband öffentlicher Verkehr VöV
Schweizerische Fachstelle Behinderte und öffentlicher Verkehr BöV
SAEB, AGILE, SIV, PRO INFIRMIS

Behindertenkonzept SBB/VöV/BöV

Behindertenrelevante Elemente (Auszüge)

Die genannten Anforderungen gelten für Neubau, Neubeschaffung und Umbau. Die Nachrüstung bestehender Anlagen wird separat geregelt.

Bahnhöfe / Stationen / Haltestellen

Perron und Zugang: Generelles
Perronhöhe grundsätzlich 55 cm (bzw. Gewährleistung des niveaugleichen Einstiegs in das Rollmaterial)
Zugang für Rollstuhl mit Rampe oder mit Lift
Gute und blendfreie Beleuchtung

Perron und Zugang: optische und taktile Indikatoren
Optische Sicherheitslinie an Perronkanten und –enden
Taktile Markierung obgenannter Sicherheitslinie
Taktile und opt. Markierung aller Perronabgänge
Taktiles Leitsystem: situationsbedingt (grössere Bhf.)
Optische Markierung von An- und Austritt der Treppen
Taktile Anzeige Gleisnummer / Sektor auf Handläufen

Dynamische Fahrgastinformation: optisch und akustisch
Optische und akustische Information auf Perron:
- nächste Zugsabfahrt(en);
- Zugsdurchfahrten und –einfahrten
- Verspätungen, Gleiswechsel
- Störungen, Betriebsänderungen

Optische und akustische Warnung vor Zugsdurchfahrten
Generalanzeiger / Infopunkt (beim Bahnhofzugang)
- nächste 10-20 Zugsabfahrten mit Gleisangabe
- Verspätungen
- Störungen, Betriebsänderungen

Akustische Abrufbarkeit des Generalanzeigers (mit blindengerechter Führung)
Gegensprecheinrichtung mit Leitstelle/Contact Center (bedienbar durch Blinde und Rollstuhlfahrer, gleichwertiges Angebot für Hörbehinderte)

Hochbauten und Nebenanlagen
Fahrgastverkehrsflächen rollstuhlgerecht
Rollstuhlgängige Warteräume
Mind. ein Kundenschalter für Rollstuhl / Kleinwüchsige geeignet; Personal muss Zugang zum Kunden haben
Mind. ein bedienter Kundenschalter mit Induktionsanlage
Falls Toiletten: behindertengerechte mit Euroschlüssel
Automaten und Entwerter bedienbar durch
- Personen im Rollstuhl (Bedienungselem. max. 110 cm)
- stark sehbehinderte Personen
- blinde Fahrgäste (insbes. Entwerter)

Rollstuhlgerechte Parkplätze, nahe beim Zugang

Fahrzeuge generell

Einstieg / Ausstieg
Zuglaufanzeige aussen (Ziel / wichtige Zwischenhalte);
Kontrastreiche Abhebung des Türbereiches
Blindengerechtes System für Türöffnung von aussen (akustisches Findesignal oder Funk-Fernbedienung)
Warnung vor Türschliessung akustisch und optisch
Taster für Türöffnung innen mit Quittung, standardisierte Orte; auffindbar und erkennbar auch für Blinde, erreichbar für Fahrgäste im Rollstuhl

Vorraum (Einstiegsplattform) / Toiletten
Netzplan oder Linienplan auf Augenhöhe
Toiletten: Bedienungselemente taktil erkennbar

Fahrgastraum
Türnahes Abteil mit Priorität für Behinderte
Glastüren mit optischen Markierungen für Sehbehinderte
taktile Erkennung Wagenklasse

Dynamische Fahrgastinformation optisch und akustisch
Akustische Ansagen:
Begrüssung/Fahrziel vor Abfahrt; rechtzeitige Ansage nächste Haltestelle, Wiederholung mit Ausstiegsseite; Ansage falls Einfahrtgleis geändert; Ansage von Anschlüssen mit Gleisangabe, Angabe über Weiterfahrt
Ansagen zu ausserordentlichen Betriebslagen
optisches Signal bei ausserordentlichen Ansagen)
Optische Anzeigen:
nächster Halt; Anzeige Ausstiegseite
Standardis. Anzeige ausserordentlicher Betriebslagen

Spezielles Fahrzeuge Fernverkehr

Einstieg/Ausstieg
Bei festen Kompositionen: Taktile Richtungsweiser für Speisewagen/Bistro, Raucher (wenn nur in 1 Wagen) taktile Information Wagenklasse und evt. Ruhewagen

Rollstuhlbereiche I mit minimalem Angebot
Pro Wagen mind. 1 Stellplatz (multifunktionales Abteil für Kinderwagen, Gepäck etc.), in R- und NR-Abteilen

Rollstuhlbereich II mit erhöhtem Angebot
6-10 Rollstuhlstellplätze; wenn in 1. Klasse, benutzbar inkl. Begleitperson mit Billet 2. Kl.
Rollstuhlgängige Toilette
Zugänglichkeit Speisewagen / Bistrowagen für Rollstuhl

Rollstuhlzugang niveaugleich / autonom (55 cm)
Spaltbreite max. 5 cm / Niveaudifferenz 3 cm

Rollstuhlzugang mit Höhendifferenz und Personalhilfe
Fahrzeuggebundene Einstieghilfe; subsidiär mobile Einstieghilfen (Mobilift, Rampe) mit Personalhilfe an allen Haltepunkten über ganze Betriebszeit

Zugang mit Scootern (Behinderten-Elektromobile)
Fahrzeuggebundene Einstieghilfe auch für Scooter
Subsidiär Gewährleistung von Ein- und Auslad auch mit mobilen Einstieghilfen (Mobilift, Rampe)
Mind. 2 Abstellplätze für Scooter (Nähe Passagierabt.)

Spezielles Fahrzeuge Regionalverkehr

Rollstuhlzugang niveaugleich ab P 55 (evt. ab P 35)
Spaltbreite max. 5 cm / Niveaudifferenz max. 3 cm
evt. fahrzeugseitige Einfahrhilfe ab P35
Abstellmöglichkeit für Scooter
Rollstuhlgängige Toilette für UIC-konforme Rollstuhlabmessungen
Von jedem Eingang aus ein multifunktionales Abteil (mit auf- bzw. abklappbaren Sitzen) für Kinderwagen, Gepäck oder Rollstuhl